

Anlage 1

Land/Kreis:

Name/Wohnort des Tierbesitzers:

Registriernummer:

1. Amtliche Seuchenfreiheitsbescheinigung¹

für das Verbringen von **Schafen und Ziegen** zur Kör- und Absatzveranstaltung 2024 in Paaren Landkreis Havelland am **13.10.2024**. Es wird bescheinigt, dass die nachfolgend näher gekennzeichneten Tiere:

Lfd.Nr.	Rasse	Geschlecht	Kennzeichen	Alter	Impfdatum

1. aus Herkunftsbeständen stammen, in denen keine auf Schafe/Ziegen übertragbare Tierseuchen herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Tierseuchen nicht zu befürchten ist. Die Herkunftsbestände befinden sich nicht in einem wegen dieser Tierseuchen (außer BTV) gebildeten Restriktionsgebiet.
2. aus einem Landkreis stammen, in dem die Brucelloseuntersuchungen gem. § 3 Absatz 3 der BrucelloseV vom 17.Mai 2017 (BGBl. I S.1268, 3060) gemäß Anhang A Kapitel 1 Absatz II der Richtlinie 91/68/EWG (Stichprobenuntersuchung) mit negativem Ergebnis durchgeführt wurden,
3. sind aus Beständen, in denen seit mindestens 4 Jahren Scrapie oder der Verdacht auf diese Tierseuche sowie während der letzten 6 Monate Q-Fieber nicht amtlich zur Kenntnis gelangt sind.
4. hinsichtlich Maedi/Visna und CAE aus Beständen stammen, in denen Maedi/Visna (Schafe) und CAE (Ziegen) in den letzten 4 Jahren nicht amtlich zur Kenntnis gelangt ist.
5. hinsichtlich **BTV** gem. VO (EG) Nr. 1266/2007 stammen die Tiere aus Restriktionsgebieten und wurden²:
 - a) mindestens 21 Tage vor der Verbringung zur Ausstellung wirksam geimpft.

Ort, Datum

Siegel/Unterschrift des Amtstierarztes

2. Bescheinigung über klinische tierärztliche Untersuchung (gilt für Schafe und Ziegen)¹

Ich bestätige hiermit, dass mir keine Erkrankungen des Bestandes zur Kenntnis gelangt sind, die gegen die Ausstellung der Tiere sprechen. Die auszustellenden Tiere sind vor dem Verbringen auf die die Ausstellung von mir klinisch tierärztlich ohne besonderen pathologischen Befund untersucht worden.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift des Tierarztes oder Amtstierarztes

¹ Diese Bescheinigung darf frühestens 5 Tage vor dem Verbringen auf die Ausstellung ausgestellt sein.

² Nichtzutreffendes bitte streichen!